

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0414
423 - Fachbereich Sport			Datum: 15.10.2020
Bearb.:	Bertram, Jan-Peter	Tel.: -115	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	04.11.2020	Entscheidung

Betriebskostenerstattung Sportvereine

Beschlussvorschlag:

Abweichend von den derzeit geltenden Bestimmungen der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt beschließt der Ausschuss für Schule und Sport, dass den Norderstedter Sportvereinen mit vereinseigenen Sportanlagen im Jahr 2020 die tatsächlich im Jahr 2019 angefallenen Betriebskosten für

- a) Energiekosten in Höhe von 206.500 € oder
- b) Energiekosten und Personalkosten in Höhe von 415.900 €

erstattet werden sollen.

Die sich hieraus ergebenden zusätzlichen Erstattungen sind mit den bereits nach den Sportförderrichtlinien für das Jahr 2020 gewährten Zuschüssen zu verrechnen.

Die Mehrkosten in Höhe von 138.400 € bei Variante a) bzw. 347.800 € sind zunächst durch das Amtsbudget zu decken.

Darüber hinaus werden die zusätzlichen Beträge für den nächsten Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2020/2021 angefordert.

Sachverhalt:

Nach Abschnitt B Ziffer 7 der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt tragen die Norderstedter Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen die Kosten für die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Pflege ihrer Sportanlagen selbst und erhalten nach den dort aufgeführten Kriterien Pauschalbeträge als Zuschuss.

Die Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt sind als Anlage beigefügt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Norderstedter Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen sind somit im Bereich der Betriebskosten schlechter gestellt als die 4 Norderstedter Sportvereine, denen die Bewirtschaftung der kommunalen Sportanlagen seit etlichen Jahren per Nutzungsvertrag durch die Stadt Norderstedt übertragen worden ist.

Hier werden die Betriebskosten komplett von der Stadt Norderstedt übernommen.

Im Frühjahr 2020 wandten sich die Geschäftsführer des Norderstedter SV – Herr Liepold – und des 1.SC Norderstedt – Herr Fröhlich – auch in ihrer Funktion als Vertreter und Sprecher der Interessengemeinschaft Norderstedter Sportvereine mit diesem Anliegen an die Verwaltung und baten darum, verwaltungsseitig darüber nachzudenken, dass diese aus Sicht der Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen bestehende Ungleichbehandlung aufgehoben werden sollte und die Betriebskosten bzw. die Bewirtschaftungskosten zukünftig komplett von der Stadt Norderstedt bezuschusst werden sollten.

In dem hierzu zwischen der Verwaltung der Stadt Norderstedt und den Herren Liepold und Fröhlich geführten Gespräch wurde verwaltungsseitig deutlich gemacht, dass eine grundsätzliche Änderung der Situation nur über eine Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt möglich ist.

Eine Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt ist von Seiten des Fachamtes als eine umfangreichere und größere Aufgabe für das Jahr 2021 vorgesehen und sollte dann auch weitere Bereiche der Sportförderung beinhalten, zu denen ein Änderungsbedarf gesehen wird.

Um dem aus Sicht der Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen durchaus nachvollziehbaren Anliegen auch für das Jahr 2020 Rechnung zu tragen, wurde übereingekommen, dass die Thematik mit der Option einer entsprechenden Beschlussfassung in Abweichung der Sportförderrichtlinien im Ausschuss für Schule und Sport behandelt wird.

Auf eine entsprechende Abfrage durch den Fachbereich Sport haben die Norderstedter Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen nunmehr die tatsächlich im abgelaufenen Jahr 2019 entstandenen Betriebskosten eingereicht.

Hieraus ergibt sich folgendes (Die Beträge sind jeweils auf 100 € gerundet):

Betriebskosten insgesamt	:	857.200 €
davon		
a) Energiekosten (klassische Bewirtschaftungskosten)		206.500 €
b) Personalkosten		209.400 €
c) Sonstige Betriebskosten (z.B. Kosten für Instandhaltung, Reparaturen, Miete, Pacht etc.)		441.300 €

Demgegenüber ist nach den Sportförderrichtlinien für die Norderstedter Sportvereine mit vereinseigenen Jahren in diesem Jahr ein Betrag in Höhe von 68.123,67 € als Zuschuss gewährt worden.

Dieses entspricht rechnerisch ca. 8% der tatsächlichen Betriebskosten.

Das Fachamt bittet den Ausschuss für Schule und Sport um eine Bewertung und Entscheidung, ob dem Anliegen entsprochen und den Norderstedter Sportvereinen mit vereinseigenen Sportanlagen in diesem Jahr abweichend von den Sportförderrichtlinien die kompletten Betriebskosten oder einzelne Kostenarten erstattet werden sollen.

Hierbei und im Hinblick auf eine zukünftige Entscheidung geht es auch um eine Bewertung, inwiefern Sportvereine mit eigenen Sportanlagen, die in deren Eigentum stehen, bezogen auf die laufenden Betriebskosten den Sportvereinen, denen die kommunalen Sportanlagen zur Bewirtschaftung übertragen worden sind, gleichgestellt werden sollten.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, in diesem Jahr den Norderstedter Sportvereinen mit vereinseigenen Sportanlagen entweder komplett die Energiekosten als klassische Bewirtschaftungskosten (a) oder die Energiekosten sowie die Personalkosten (a und b) zu erstatten.

Die Erstattung würde dann mit den bereits nach den Sportförderrichtlinien erfolgten Zuschussgewährungen verrechnet werden.

Die sich aus den beiden Varianten ergebenden Mehrkosten müssten zunächst im Amtsbudget aufgefangen und dann im nächsten Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2020/2021 angefordert werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden die Geschäftsführer des Norderstedter SV – Herr Liepold – und des 1.SC Norderstedt – Herr Fröhlich – auch in ihrer Funktion als Vertreter und Sprecher der Interessengemeinschaft Norderstedter Sportvereine eingeladen und können die Thematik noch einmal aus Sicht der Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen darstellen.

Anlage:

Sportförderrichtlinie der Stadt Norderstedt in der Fassung vom 01.08.2016 = Anlage